

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Baugebiet „An der Walkstraße in Hirschau“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Mit Bescheid vom 08.11.2023 Nr. BP2022028 hat das Landratsamt Amberg-Sulzbach die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hirschau genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Stadt Hirschau, Bauamt, Zi.-Nr. 14, Rathausplatz 1, 92242 Hirschau, während folgender Zeiten

Montag 08:00 – 11:45 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 11:45 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 11:45 Uhr
Donnerstag 08:00 – 11:45 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 11:45 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

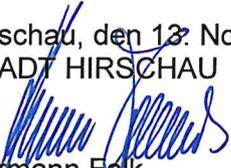
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Hirschau geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Hirschau unter folgender Internetadresse <https://www.hirschau.de/aktuelles/bekanntmachungen> bzw. auf dem Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter der Internetadresse <https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> eingesehen werden.

Hirschau, den 13. November 2023

STADT HIRSCHAU



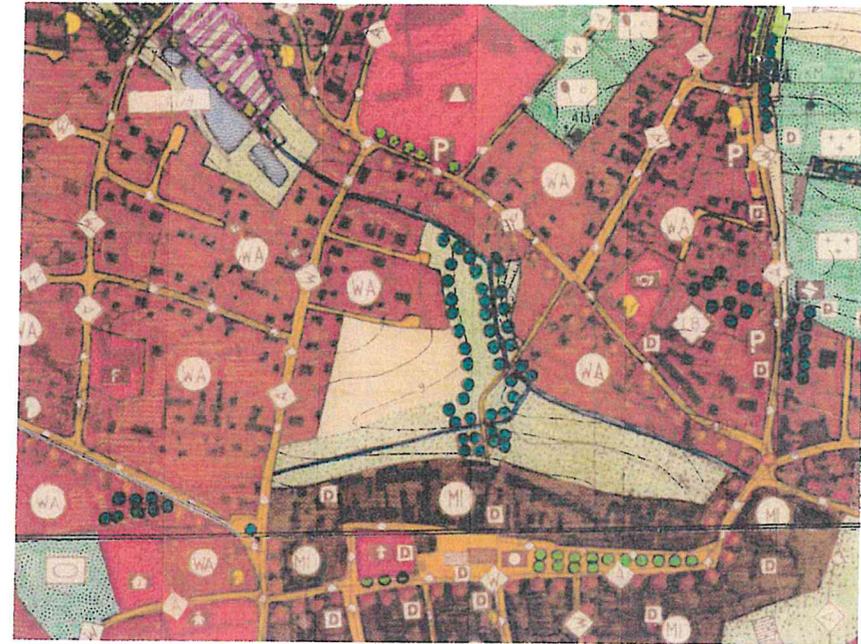
Hermann Falk
Erster Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans

Die Pläne sind genordet und im Format DIN A2 im Maßstab 1:5.000

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Hirschau

(Ausschnitt) - aktueller Stand (Bestand)



Auszüge aus der Erläuterung der Planzeichen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
von	zu	
		Wohngebiet / Besonderes Wohngebiet / Allgemeines Wohngebiet (14 BauVVO)
		Gewerbliche Bauflächen Mischgebiet / Dorfgebiet (14/5 BauVVO)

zu: ART DER BAULICHEN NUTZUNG

	Urbanes Gebiet (MU) nach § 6a BauVVO
--	--------------------------------------

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	
	Landwirtschaft

zu: FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ
UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

	Nachrichtliche Übernahme: Festgesetztes Überschwemmungsgebiet
--	--

GRÜNFLÄCHEN	
	Grünflächen allgemein

zu: REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG
UND DEN DENKMALSCHUTZ

	Nachrichtliche Übernahme: Baudenkmal
--	---

Stadt Hirschau

BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG



Flächennutzungsplan- Änderung
An der Walkstraße in Hirschau

Endfassung vom 11. Oktober 2023 - Planteil

Der Bauleitplaner:



RENNER + HARTMANN CONSULT GMBH
Ingenieurbüro für Bau- und Umwelttechnik

Manienstraße 6, 92224 Amberg
Tel.: 0 96 21 / 49 60 - 0 Fax: 0 96 21 / 49 60 - 49
info@renner-consult.de - www.renner-consult.de

Projekt-Nr. 06121-267